

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	13.05.2024
Antragsnr.:	047/2024
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	

Erlangen, den 11.05.2024

Quote geförderter Wohnraum

Antrag im Stadtrat:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

- 1) Der Anteil der neu ausgewiesenen Geschossfläche im Geschosswohnungsbau, der für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden muss, wird auf 40 % erhöht.
- 2) Der Schwellenwert für geförderten Mietwohnungsbau bei der Schaffung oder Erweiterung von Baurecht für Wohnraum wird auf mindestens 8 Geschosswohnungen herabgesetzt.

Begründung:

Der Erlanger Wohnungsmarkt ist sehr angespannt. Die Nachfrage übersteigt das Angebot in allen Wohnbereichen. Dies schlägt sich in sehr hohen und tendenziell weiter steigenden Mieten nieder. Wie sich auch am Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023 gezeigt hat, gibt es einen massiven Mangel an bezahlbarem und öffentlich gefördertem Wohnraum. Der vorhandene geförderte Wohnraum wird ganz überwiegend von der städtischen Gewobau zur Verfügung gestellt. Wir finden, dass der private Sektor stärker in die Verantwortung genommen werden sollte.

In der Vergangenheit gab es im Erlanger Stadtrat bereits mehrere Diskussionen und Anträge zu diesem Thema, die bisher allerdings nicht vorangekommen sind. Angesichts der schwierigen Lage am Erlanger Wohnungsmarkt ist aber Handeln für leistbares Wohnen notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)